

Wegweiser für Studierende zur Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung

Sommersemester 2017

Grundsätzlich gilt: Eine Modulprüfung kann nur nach vorheriger **fristgemäßer** Anmeldung – **entweder online oder schriftlich per Formular** – abgelegt werden.

Prüfungstermine, Anmeldebeginn und -schluss:

Die Fristen für die Prüfungsanmeldung bzw. den Rücktritt wurden für jede einzelne Prüfung verbindlich festgelegt. Termine und Fristen sowie weitere Details entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan (Homepage: <http://www.informatik.hu-berlin.de/studium> oder Aushang Haus II, Erdgeschoss).

Verspätete Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

1. Prüfungsanmeldung

1.1. Klausuren

Die Anmeldung zu Klausuren erfolgt in der Regel online unter <http://agnes.hu-berlin.de>.

Studierende, die noch keine TAN-Liste erhalten oder diese verloren haben, melden sich bitte bei: qis-team@hu-berlin.de oder in dem für sie zuständigen Prüfungsbüro. Es wird dringend empfohlen, rechtzeitig zu überprüfen, ob der CMS-Account noch aktiv ist! Weitere Infos zur online-Anmeldung unter: http://qis.hu-berlin.de/hu/messages/info-flyer-AGNES_Moodle_10_2008.pdf

Studierende, für die eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, melden sich zwecks Klärung bzw. Prüfungsanmeldung rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der verbindlichen Anmeldefrist, im Prüfungsbüro.

Die **Formulare für die Prüfungsanmeldung** befinden sich in den Regalen im Wartebereich zu den Prüfungsbüros RUD 25, Erdgeschoss, hinter der Klappe mit dem jeweiligen Muster (**Klappe bitte anheben!**).

Zur Anmeldung im Prüfungsbüro sind der Personal- sowie der Studierendenausweis und ggf. die geforderten Leistungsnachweise (Übungs- bzw. Praktikumsscheine, ggf. Nebenhörerausweis) vorzulegen.

Die Teilnahme an der Klausur ist nur bei Vorliegen der jeweiligen **Zulassungsvoraussetzung** (z.B. Übung/Praktikum) möglich. Diese wird entweder vor oder nach erfolgter Prüfungsanmeldung festgestellt und mündlich, per Aushang im Fachbereich (ggf. auf der Website) oder elektronisch bekanntgegeben. Studierende, die die Prüfungszulassung nicht in der aktuellen Lehrveranstaltung erworben haben, sind für den Nachweis der Zulassungsvoraussetzung(en) selbst verantwortlich.

Die Klausuranmeldungen beginnen sowohl für die erste als auch – wenn angeboten – für die Wiederholungsklausur **am 03.07.2017**. Bitte bedenken Sie, dass die Möglichkeit der Wiederholung bei Wahrnehmung des Wiederholungstermins als ersten Termin dann erst wieder nach einem Jahr gegeben ist. Bei Nichtbestehen der ersten Klausur ist die Anmeldung zur Wiederholungsklausur erst dann möglich, wenn die Note durch das Prüfungsbüro in AGNES eingetragen wurde.

Auch wenn noch unklar ist, ob die Klausurzulassung erreicht wird, wird die Klausuranmeldung empfohlen (sofern beabsichtigt ist, die Prüfung abzulegen). Andernfalls könnte die Anmeldefrist bereits abgelaufen und damit eine Anmeldung bzw. Klausurteilnahme nicht mehr möglich sein. Falls die Zulassungsvoraussetzungen dann doch nicht erreicht werden, ist ein Rücktritt von der Klausuranmeldung bis zum Ende der entsprechenden Rücktrittsfrist (Klausurplan unter <http://www.informatik.hu-berlin.de/studium>) möglich. Bei Feststellung einer Nichtzulassung zur Klausur nach Ablauf der Rücktrittsfrist trägt das Prüfungsbüro nachträglich einen Rücktritt ein, so dass kein Fehlversuch angerechnet wird.

Studierende, die nicht auf der Zulassungsliste stehen, können nicht an der Klausur teilnehmen! Bei Unstimmigkeiten sind die für die Zulassung zuständigen Mitarbeiter (ggf. das Prüfungsbüro) zu konsultieren.

1.2. Mündliche Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen erfolgt persönlich bei den dafür zuständigen Mitarbeitern (siehe Prüfungsplan jeweils unter Anmeldung).

Zur Anmeldung sind der Personal- sowie der Studierendenausweis und ggf. die geforderten Leistungsnachweise (z.B. Übungs- bzw. Praktikumsscheine) mitzubringen.

Der konkrete Prüfungstermin wird bei der Anmeldung vereinbart.

Die **Formulare für die Prüfungsanmeldung** befinden sich – nach Studiengängen geordnet - in den Regalen im Wartebereich zu den Prüfungsbüros RUD 25, Erdgeschoss, hinter der Klappe mit dem jeweiligen Muster (**Klappe bitte anheben!**).

Studierende im Diplom-Hauptstudium Informatik bestätigen auf dem Formular zur Prüfungsanmeldung, alle Modulprüfungen im Grundstudium erfolgreich abgelegt zu haben (siehe § 4 (1) der PO 2003). Trifft dies nicht zu, können sie ersatzweise eine Ausnahmegenehmigung vorlegen. Diese ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen (Formular). Andernfalls können sie nicht zur Modulprüfung im Hauptstudium zugelassen werden. Falsche Angaben gelten als Betrugsversuch und werden als solche entsprechend geahndet.

2. Prüfungsabmeldung

2.1. nach Online-Anmeldung

Studierende, die sich online zur Prüfung angemeldet haben, können sich bis eine Woche vor der Prüfung **online** von der Prüfung **abmelden**. Bitte beachten Sie die QIS- bzw. die im Prüfungsplan vermerkte Angabe zur Deadline.

2.2. nach persönlicher Anmeldung

Studierende, die sich persönlich zur Prüfung angemeldet haben, können sich bis eine Woche vor der Prüfung **schriftlich** bei den jeweiligen für die Prüfungsanmeldung zuständigen Mitarbeitern **abmelden**. E-Mail wird akzeptiert, ist jedoch nicht rechtsverbindlich.

2.3. bei Krankheit

Studierende, die am Tag der Prüfung krank sind, reichen **bis spätestens am 3. Werktag nach der Prüfung** im Prüfungsbüro oder bei dem für die Prüfungsanmeldung zuständigen Mitarbeiter eine **ärztliche Bescheinigung** mit dem Begleitschreiben (unter <https://www.informatik.hu-berlin.de/studium> → Termine → wichtige Prüfungshinweise) ein. Der Arztbesuch sollte spätestens am Tag der Prüfung erfolgen.

3. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden.

Vor der letzten Möglichkeit der Wiederholung werden die Studierenden vom Prüfungsausschuss schriftlich zum Besuch eines Beratungsgesprächs – wahlweise beim Prüfer oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden - aufgefordert, um Gründe für die Prüfungsschwierigkeiten zu ermitteln und gezielt Hilfestellung geben zu können.

Den Termin für die Beratung vereinbaren die Studierenden selbst. Studierende können auch auf die Prüfungsberatung verzichten und müssen dies dann schriftlich erklären.

Der Nachweis über die erfolgte Prüfungsberatung bzw. den Verzicht darauf muss zur Prüfungsanmeldung vorgelegt werden. Die Anmeldung zur 2. Wiederholungsprüfung erfolgt ausschließlich persönlich im Prüfungsbüro.